



BISCHÖFLICHE KLERIKALSEMINARSTIFTUNG ST. WOLFGANG

Jahresabschluss zum 31.12.2024
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS 2024

**BISCHÖFLICHE
KLERIKALSEMINARSTIFTUNG
ST. WOLFGANG**

INHALT

» Bilanz	04
» Gewinn- und Verlustrechnung	06
» Anhang	07
» Lagebericht	14
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	3,00	942,50
	3,00	942,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.772.839,08	35.876.971,64
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.165,19	427.987,78
	35.147.004,27	36.304.959,42
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	20.050,00	20.050,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.410.472,32	1.423.850,32
3. Anteile an Sonderfonds	770.347,60	770.347,60
4. Münzen	1.819,69	1.819,69
	2.202.689,61	2.216.067,61
	37.349.696,88	38.521.969,53
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.339,58	3.745,17
	4.339,58	3.745,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.126,58	108.977,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	261.079,89	722.547,46
	266.206,47	831.524,66
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	1.917.566,16	895.944,05
	1.917.566,16	895.944,05
	2.188.112,21	1.731.213,88
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	928,11	968,22
	39.538.737,20	40.254.151,63

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		14.820.393,28
II. Ergebnisvortrag		-7.047.063,56
		7.773.329,72
		7.445.648,36
B. SONDERPOSTEN ZUSCHÜSSE		250.833,33
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	84.549,00	89.017,00
	84.549,00	89.017,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	834.652,69	883.770,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	898.361,99	792.141,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	53.466,63	15.789,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	214.915,69	75.402,86
	2.001.397,00	1.767.103,67
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		29.428.628,15
		30.691.549,27
	39.538.737,20	40.254.151,63

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	2.771.439,67	2.692.743,51
2. Sonstige betriebliche Erträge ➤ davon aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 10.000,00 (Vorjahr: EUR 10.000,00)	388.615,10	621.514,47
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-844.464,45	-1.203.003,40
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-844.464,45	-1.203.003,40
4. Personalaufwand	-56.994,56	-84.534,39
a) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-56.994,56	-84.534,39
5. Abschreibungen	-1.199.803,81	-1.184.860,23
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.199.803,81	-1.184.860,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-980.431,51	-996.027,17
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.826,33	18.404,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.305,26	-9.467,64
9. Ergebnis nach Steuern	104.881,51	-145.230,47
10. Sonstige Steuern	-4.125,15	-3.910,23
11. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	293.225,00	507.880,75
12. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	-66.300,00	-310.203,26
13. Jahresüberschuss	327.681,36	48.536,79

ANHANG

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238–289 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Die Stiftung ist als klein zu klassifizieren.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Lagebericht aufgestellt (vgl. § 289 HGB).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Stiftung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).



2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und bei Bedarf außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre hinweg planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit

einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Vorräte** werden im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag ausgewiesen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

ANHANG

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in Sonderposten eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten entsprechen den jeweiligen Restbuchwerten der als gefördert klassifizierten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet,



3. Erläuterungen zur Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Anteile an Sonderfonds“, „Münzen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Beiblatt zu diesem Anhang dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) beinhaltet im Wesentlichen Kabelanschluss- und Abonnementgebühren, die im Vorfeld geleistet wurden, aber wirtschaftlich Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 unverändert TEUR 14.820 (Vorjahr: TEUR 14.820).

Zum 1. Januar 2024 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 7.446. Der in 2024 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 328 erhöhte das Eigenkapital auf TEUR 7.774.

Das Grundstockvermögen ist derzeit nicht nominal erhalten. Jedoch wurde das strukturelle Defizit durch den Übergang des Betriebs des Exerzitienhauses Werdenfels auf die Diözese Regensburg behoben, so dass die Ergebnisplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre jeweils positive Jahresergebnisse vorsieht. Die Kapitalerhaltung wird langfristig wieder gewährleistet sein.

Sonderposten

Im Geschäftsjahr wurden planmäßig TEUR 10 aufgelöst. Die außerplanmäßige Auflösung von TEUR 3.210 im Vorjahr geht auf die Vergabe des Exerzitienhauses Werdenfels im Erbbaurecht an die Diözese Regensburg KdÖR zum 1. Januar 2023 zurück.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Rückstellung	2024 TEUR	2023 TEUR
für Beihilfe	68	74
für Jahresabschluss- erstellung und -prüfung	17	15
85	89	

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtbetrag 31.12.2024 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	834.652,69	49.586,34	785.066,35	581.944,38
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>883.770,38</i>	<i>50.846,27</i>	<i>832.924,11</i>	<i>625.683,52</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	898.361,99	898.361,99	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>792.141,31</i>	<i>792.141,31</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	53.466,63	53.466,63	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>15.789,12</i>	<i>15.789,12</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	214.915,69	214.915,69	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>75.402,86</i>	<i>75.402,86</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	2.001.397,00	1.216.330,65	785.066,35	581.944,38
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>1.767.103,67</i>	<i>934.179,56</i>	<i>832.924,11</i>	<i>625.683,52</i>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind insgesamt EUR 834.652,69 durch eine Buchgrundschuld gesichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 16) handelt es sich wie im Vorjahr ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 29.428 (Vorjahr: TEUR 30.691) und beinhaltet im Wesentlichen mit TEUR 29.422 (Vorjahr: TEUR

30.685) vorausgezahlte Mieten in Zusammenhang mit dem Diözesanzentrum Obermünster.

ANHANG

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ sowie „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ erweitert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Miet- und Pachterlöse	2.275	2.237
Übernachtungsentgelte	216	188
Erbbauzinsen	213	214
Gewerbeerträge	53	32
Kursgebühren	3	12
Übrige	11	10
	2.771	2.693

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Kollekten	43	42
Weiterbelastungen (u.a. Versicherungsgebühren, Reisekosten etc.)	41	45
Erhaltene Spenden, Nachlässe und Schenkungen	14	9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10	10
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	0	427
Übrige periodenfremde Erträge	275	53
Übrige laufende Erträge	6	36
	389	622

Die periodenfremde Erträge beinhalteten im Geschäftsjahr vor allem Betriebskostenabrechnungen, sowie Guthabenerstattungen für Energiekosten aus den Jahren 2022 und 2023.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Betriebsaufwendungen	793	817
Verwaltungsaufwendungen	141	150
Periodenfremde Aufwendungen	46	29
	980	996

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Personal

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung der Stiftung erfolgte durch die Diözese Regensburg KdÖR, Regensburg.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von EUR 327.681,36 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag des Vorjahres von EUR -7.374.744,92 auf neue Rechnung vorgetragen

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand ist der Bischof von Regensburg.

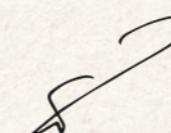
Die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang wird von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Stiftung eine Vollmacht erteilt.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender
- Erwin Saiko, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender
- Msgr. Dr. Roland Batz, Domdekan, Generalvikar
- Christian Balletshofer, Hauptabteilungsleiter, Diözese Regensburg
- H.H. Reinhard Röhrner, Pfarrer
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorn, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz i.R.
- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg

Regensburg, den 11. August 2025

Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang



Erwin Saiko
Diözesanökonom

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.984,45	0,00	0,00	0,00	16.984,45	16.041,95	939,50	0,00	16.981,45	3,00	942,50
	16.984,45	0,00	0,00	0,00	16.984,45	16.041,95	939,50	0,00	16.981,45	3,00	942,50
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.158.205,05	14.625,69	0,00	0,00	44.172.830,74	8.281.233,41	1.118.758,25	0,00	9.399.991,66	34.772.839,08	35.876.971,64
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	804.452,15	26.283,47	0,00	0,00	830.735,62	376.464,37	80.106,06	0,00	456.570,43	374.165,19	427.987,78
	44.962.657,20	40.909,16	0,00	0,00	45.003.566,36	8.657.697,78	1.198.864,31	0,00	9.856.562,09	35.147.004,27	36.304.959,42
FINANZANLAGEN											
Beteiligungen	20.050,00	0,00	0,00	0,00	20.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.050,00	20.050,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.423.850,32	50.000,00	0,00	63.378,00	1.410.472,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.472,32	1.423.850,32
Anteile an Sonderfonds	770.347,60	0,00	0,00	0,00	770.347,60	0,00	0,00	0,00	0,00	770.347,60	770.347,60
Münzen	1.819,69	0,00	0,00	0,00	1.819,69	0,00	0,00	0,00	0,00	1.819,69	1.819,69
	2.216.067,61	50.000,00	0,00	63.378,00	2.202.689,61	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202.689,61	2.216.067,61
	47.195.709,26	90.909,16	0,00	63.378,00	47.223.240,42	8.673.739,73	1.199.803,81	0,00	9.873.543,54	37.349.696,88	38.521.969,53

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. Grundlagen der Stiftung

1. Organisatorische Struktur

Die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang (St. Wolfgang) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in Regensburg.

Die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang wird durch den Bischof von Regensburg vertreten und von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Stiftung eine Vollmacht erteilt.

2. Ziele und Strategien

Zweck der Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang ist die Verfolgung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke. Sie erbringt ihre Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen ihres Sach- und Finanzanlagevermögens, aus Teilen ihres Kapitalstocks sowie ggf. aus Zuschüssen durch die Diözese Regensburg sowie aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

3. Steuerungssystem

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) ist das dem Diözesanbischof gemäß CIC beigeordnete Gremium, das für den Bereich Bischoflicher Stuhl und Bischöfliche Stiftungen zuständig ist.

Das Gremium besteht aus sieben Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im weltlichen Recht erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen. Den Vorsitz

Die Diözese Regensburg übernimmt für die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang

- das Finanz- und Rechnungswesen,
- die Personalverwaltung und
- die Verwaltung und Baubetreuung der Immobilien.

Die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang beinhaltet neben dem Abrechnungskreis St. Wolfgang Verwaltung die Abrechnungskreise Betrieb Priesterseminar, Studium Rudolphinum, Diözesanzentrum Obermünster, PWB, Stiftung II. Kurs, Bischof von Schwäb'l'sche Stiftung und Stinglheimsches Dombenefizium.

Um die satzungsmäßige Zwecksetzung der Stiftung St. Wolfgang umzusetzen, wird insbesondere das Priesterseminar in Regensburg betrieben. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 20 (Vorjahr: 18) Priesteramtskandidaten in der Studienphase. Darüber hinaus waren 3 (Vorjahr: 6) Seminaristen in der pastoralen Ausbildungsphase.

führt der Diözesanbischof. Das Gremium kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen.

Der DVR führt seine Geschäfte gemäß dem Statut in der Fassung vom 1. Januar 2023.

Für die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang wird jährlich eine Wirtschaftsplanung für die jeweils kommenden drei

Jahre erstellt. Für das Folgejahr erfolgt darüber hinaus eine detailliertere Jahresplanung.

Im Vordergrund stehen der Betrieb des Priesterseminars sowie die Verwaltung des Diözesanzentrums Obermünster. Die Wohnungsbewirtschaftung dient als Einnahmequelle und stellt der Bevölkerung sicheren Wohnraum zu kalkulierbaren Mieten zur Verfügung.



B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2024 kalenderbereinigt um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege, so die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025).

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2024 um 0,4 % zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde weniger erwirtschaftet, die Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3,0 %). Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen – hierzu zählen beispielsweise die Chemie- und Metallindustrie – blieb die Produktion auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2023 war sie infolge der stark gestiegenen Energiepreise erheblich zurückgegangen (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025).

Die Steuerung der Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang erfolgt im Wesentlichen nach den Umsatzerlösen, die sich größtenteils aus Mieten und Gewerbepachten sowie Erbbauzinsen zusammensetzen. Unter Einbeziehung der Kostenplanung, insbesondere der weniger volatilen Kosten für Instandhaltung und Abschreibungen, soll somit mindestens ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % noch etwas stärker ab. Die nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Auch das Ausbaugewerbe musste Produktionsrückgänge hinnehmen. Die Modernisierung und der Neubau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Leitungen führten dagegen zu einem Plus im Tiefbau (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025).

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt positiv (+0,8 %), jedoch uneinheitlich. So stagnierte die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Dabei konnten der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdiensleistungen jeweils Zuwächse verzeichnen, während der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie weniger erwirtschafteten als im Vorjahr. Die Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister stagnierte ebenfalls. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation setzte dagegen seinen Wachstumskurs fort (+2,5 %). Dies galt auch für die vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche: Neben der öffentlichen Verwaltung selbst wuchsen auch die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen weiter. Die Bruttowertschöpfung dieser Bereiche zusammen nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (+1,6 %) (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025).

LAGEBERICHT

Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes belief sich im Jahrsdurchschnitt 2024 auf 2,2 % (i. Vj. 5,9 %) (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025).

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken insgesamt um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Nach wie vor hohe Baukosten wirkten sich dabei negativ auf die Bauinvestitionen aus. Sie gingen im Jahr 2024 preisbereinigt um 3,5 % zurück. Das größte Minus verzeichnete der Wohnungsbau. In diesem Bereich gingen die Investitionen bereits das vierte Jahr in Folge zurück. Die Investitionen in Ausrüstungen – hierzu zählen vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – nahmen 2024 noch stärker ab als die Bauinvestitionen. Preisbereinigt lagen sie im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % niedriger (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025).

Von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2024 nur schwache positive Signale. Sie stiegen preisbereinigt um 0,3 %. Die sich abschwächende Teuerung und Lohn erhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten die Käufe nur bedingt ankurbeln. Am stärksten stiegen die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte für Gesundheit (+2,8 %) sowie im Bereich Verkehr (+2,1 %). Demgegenüber gaben die privaten Haushalte deutlich weniger für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen aus als im Vorjahr (-4,4 %). Auch Bekleidung und Schuhe wurden preisbereinigt weniger gekauft als im Jahr 2023 (-2,8 %) (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025).

Deutlich stärker als die privaten Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2024 mit +2,6 % die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates. Der Anstieg war insbesondere auf die merklich gestiegenen sozialen Sachleistungen des Staates zurückzuführen. So gab die Sozialversicherung unter anderem für Krankenhausbehandlungen, Medikamente und Pflege mehr Geld aus. Bei den Gebietskörperschaften stieg der Konsum vor allem wegen Änderungen in der Sozialgesetzgebung im Bereich der Jugend- und Eingliederungshilfe (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025).

Im Jahrsdurchschnitt 2024 waren 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit wurde der Vorjahreswert nochmals um 72.000 Erwerbstätige (+0,2 %) übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor aber deutlich an Dynamik und kam gegen Ende des Jahres 2024 zum Erliegen. Der Beschäftigungsaufbau fand im Jahr 2024 ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt, vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit. Die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025).

Im Jahrsdurchschnitt 2024 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,79 Mio. Arbeitslose, 6,8 % mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 6,0 % (i. Vj. 5,7 %) (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 2 vom 3. Januar 2025).

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wohnungswirtschaft

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 251.900 Wohnungen fertiggestellt. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren das 14,4 % oder 42.500 Wohnungen weniger als im Vorjahr. Das war der erste deutliche Rückgang, nachdem die Zahl fertiggestellter Wohnungen in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils um 294.000 gelegen hatte. Zuvor war die Zahl neuer Wohnungen von ihrem Tiefstand von 159.000 im Jahr 2009 bis auf den bisherigen Höchststand von 306.400 im Jahr 2020 gestiegen. In diesen Ergebnissen sind sowohl Wohnungen in neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden als auch neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden enthalten (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 183 vom 23. Mai 2025).

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen fiel im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 17,1 % auf 215.300 und war damit deutlich geringer als die Zahl der fertiggestellten Wohnungen. Dadurch ging die als Bauüberhang bezeichnete Zahl bereits genehmigter, aber noch nicht fertiggestellter Wohnungen im Vorjahresvergleich im zweiten Jahr in Folge zurück, und zwar um

67.000 auf 759.700 Wohnungen zum Jahresende 2024. Davon befanden sich 330.000 Wohnungen bereits im Bau (179.200 Wohnungen waren "unter Dach" beziehungsweise im Rohbau fertiggestellt). Der bisher höchste Bauüberhang war im Jahr 1995 mit 928.500 Wohnungen gemessen worden (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 183 vom 23. Mai 2025).

Das letzte verfügbare Städteranking im Zukunftsatlas 2022 der prognos AG sieht die Stadt Regensburg auf Platz 17 der Rangliste aller 400 Kreise und kreisfreien Städte. Dies entspricht einer Verbesserung um zwei Plätze im Vergleich zum letzten Städteranking aus dem Jahr 2019. Zurückgefallen ist man insbesondere in den Kategorien Dynamik sowie Wohlstand und soziale Lage. Verbessert hat sich die Stadt Regensburg im Wesentlichen in der Kategorie Stärke, die den Istzustand anhand

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Umsatzerlöse um TEUR 78 auf TEUR 2.771 erhöht. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Miet- und Pachterlöse um TEUR 38 sowie der Gewerbeerträge um TEUR 21 zurückzuführen. Die geplanten Umsatzerlöse von TEUR 3.088 wurden um TEUR 317 unterschritten, da die Betriebs- und Nebenkosten deutlich niedriger ausgefallen sind als geplant.

3. Lage

Ertragslage

Die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 328 (Vorjahr: TEUR 49). Das Jahresergebnis 2024 beinhaltet sonstige Steuern von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4), erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden in Höhe von TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 508) sowie Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 310).

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.771 (Vorjahr: TEUR 2.693) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 78 angestiegen. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Miet- und Pachterlöse um TEUR 38 sowie der Gewerbeerträge um TEUR 21 zurückzuführen.

von 29 Indikatoren wie beispielsweise Arbeitsplatzdichte oder BIP je Beschäftigten wiedergibt. Für Regensburg sprechen vor allem die sehr positive demografische Entwicklung und der robuste Arbeitsmarkt (vgl. Prognos Zukunftsatlas 2022).

Die Stadt Regensburg hat den neuen Mietspiegel 2024 veröffentlicht, der seit 1. Februar 2024 gültig ist. Danach beträgt die durchschnittliche Nettomiete in der Stadt Regensburg EUR 9,73 pro Quadratmeter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen. Somit hat sich diese gegenüber der letzten Datenerhebung aus dem Jahr 2022 um 0,8 % verringert. Altstadtwohnungen, also Wohnungen, die in einem Radius von bis zu einem Kilometer um die Neupfarrkirche liegen, kosten 11,0 % mehr als eine Durchschnittswohnung in Regensburg (vgl. Mietspiegel 2024, Wohnen in Regensburg).

Die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang hat in 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 328 (Vorjahr: TEUR 49) erzielt. Das in der Wirtschaftsplanung 2024 vorgesehene Jahresergebnis von TEUR 453 wurde aufgrund eines geplanten, aber nicht vollzogenen Verkaufs eines Objekts in Regensburg, nicht erreicht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um TEUR 233 auf TEUR 389 vermindert. Im Vorjahr waren Buchgewinne aus Anlagenabgängen von TEUR 427 im Zusammenhang mit der Übertragung des Exerzitienhauses Werdenfels auf die Diözese Regensburg enthalten.

Die Position Materialaufwand hat sich um TEUR 359 auf TEUR 844 (Vorjahr: TEUR 1.203) reduziert. Darin enthalten sind vor allem Aufwendungen für Heizkosten (TEUR 164; Vorjahr: TEUR 264), Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke (TEUR 158; Vorjahr: TEUR 148), Reparaturen, Instandhaltung und Modernisierung (TEUR 115; Vorjahr: TEUR 354) sowie Stromkosten (TEUR 115; Vorjahr: TEUR 124).

LAGEBERICHT

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 16 auf TEUR 980 zurückgegangen. Während die Betriebsaufwendungen um TEUR 24 auf TEUR 793 (Vorjahr: TEUR 817) und die Verwaltungsaufwendungen um TEUR 9 auf TEUR 141 (Vorjahr: TEUR 150) zurückgegangen sind, haben sich die periodenfremden Aufwendungen um TEUR 17 auf TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 29) erhöht.

Die erhaltenen Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden in Höhe von TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 508) resultieren in erster Linie aus erhaltenen Zuschüssen von der Besonde-

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 39.539 (Vorjahr: TEUR 40.254). Das Vermögen gliedert sich zu 94,5 % (Vorjahr: 95,7 %) in Anlagevermögen sowie zu 5,5 % (Vorjahr: 4,3 %) in Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten. Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 35.147 (Vorjahr: TEUR 36.305) und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.203 (Vorjahr: TEUR 2.216) zusammen.

Unter Einbezug des Jahresüberschusses 2024 in Höhe von TEUR 328 beträgt das Eigenkapital TEUR 7.774 (Vorjahr: TEUR 7.446). Unter Hinzurechnung der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr: TEUR 261), der einen eigenkapitalähnlichen

Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um TEUR 1.022 auf TEUR 1.918 erhöht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 2024 TEUR 1.072 (Vorjahr: TEUR -61). Im investiven Bereich war ein Mittelzufluss von TEUR 7 (Vorjahr: Mittelabfluss von TEUR 192) zu verzeichnen (Cashflow aus Investitionstätigkeit). Der

ren Klerikalseminarstiftung St. Jakob für den Betrieb des Priesterseminars St. Wolfgang.

Die Zielsetzungen zur Ertragslage, welche einen Umsatz von TEUR 3.088 und ein positives Jahresergebnis von TEUR 453 vorsahen, wurden hinsichtlich des Umsatzes um TEUR 317 und hinsichtlich des Jahresergebnisses um TEUR 125 unterschritten.

Charakter aufweist, ergibt sich ein Betrag von TEUR 8.025 (Vorjahr: TEUR 7.707).

Der Rückgang der Sachanlagen um TEUR 1.158 auf TEUR 35.147 ist auf die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.199 zurückzuführen, denen Anlagenzuwendungen in Höhe von TEUR 41 gegenüberstehen.

Die Fremdkapitalpositionen belaufen sich auf TEUR 31.514 (Vorjahr: TEUR 32.547). Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 49 auf TEUR 835 (Vorjahr: TEUR 884) beruht auf der planmäßigen Tilgung eines Darlehens. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 29.429 (Vorjahr: TEUR 30.692) betrifft in erster Linie vorausbezahlte Mieten für das Diözesanzentrum Obermünster.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug in 2024 TEUR -57 (Vorjahr: TEUR -58).

Kurzfristig ergeben sich hinsichtlich der vorhandenen Finanzmittel keine Probleme, den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

C. Chancen- und Risikobericht

Branchenrisiken

Die Chancen und Risiken der Stiftung St. Wolfgang beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Stiftung in Immobilien und Finanzanlagen. Als solches ist die Stiftung St. Wolfgang den Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in gehobener Lage im Regensburger Stadtgebiet. Die Stiftung St. Wolfgang kann daher von Wertsteigerungen bei einem positiven Marktumfeld profitieren. Die Aus-

wahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langjährigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Auf der Kostenseite stellen vor allem steigende Erhaltungsaufwendungen, die aus dem laufenden Cashflow finanziert werden, aufgrund strengerer Auflagen ein gewichtiges Risiko für die Stiftung St. Wolfgang dar.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Stiftung St. Wolfgang ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Es sind Wertsteigerungen im Bereich der Finanzanlagen möglich. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich fest und variabel verzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Beträglich begrenzt ist die Stiftung St. Wolfgang in einem gemischten Spezialfonds investiert, der von der LIGA Bank unter Risikogesichtspunkten gemanagt wird. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Die deutlichen Leitzinserhöhungen der EZB ab der zweiten Jahreshälfte 2022 haben zu stark fallenden Rentenkursen geführt. Diese haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wieder leicht erholt nachdem die EZB begonnen hat, die Leitzinsen wieder schrittweise zu senken. Da laufzeitgebundene Wertpapiere stets bis zum Laufzeitende gehalten werden, wirken sich die Kursrückgänge nicht auf die Bilanz der

Stiftung aus. Stattdessen sind inzwischen Wiederanlagen zu deutlich höheren Zinsen als in den Vorjahren möglich. Derivative Finanzinstrumente existieren derzeit keine.

Bankverbindlichkeiten der Stiftung St. Wolfgang sind regelmäßig langfristig ausgelegt, wobei stets feste Zinsen vereinbart wurden und diese generell Objektfinanzierungen betreffen. Zinsänderungen haben daher kaum Auswirkungen.

LAGEBERICHT

D. Prognosebericht

In der DVR-Sitzung am 12. Dezember 2024 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 genehmigt.

Die Ergebnisplanung geht für das Berichtsjahr 2025 von einer Umsatzerwartung in Höhe von TEUR 2.795 und einem positiven Jahresergebnis von TEUR 17 aus. In der Planung sind Zuschüsse der Besonderen Klerikalseminar-

stiftung St. Jakob zur Erfüllung des gemeinsamen Stiftungszwecks in Höhe von TEUR 270 berücksichtigt. Des Weiteren sind mit TEUR 375 deutlich höhere Instandhaltungsaufwendungen als im Berichtsjahr 2024 (TEUR 215) geplant.



E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die verwendeten Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Finanzanlagen in Form von festverzinslichen Wertpapieren und Fondsanteilen, Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Bischöflichen Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang ist die Siche-

itung des Stiftungszwecks. Dabei sollen finanzielle Risiken jeglicher Art vermieden oder weitestgehend reduziert werden. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang eine konservative Risikopolitik unter Beachtung der geltenden Anlagerichtlinie.

Regensburg, den 11. August 2025

Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang

Erwin Saiko
Diözesanökonom

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

» vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Diözesenvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.

» beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

» beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

» beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

➤ führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2024 und die satzungsmäßige Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist ein Stiftungskapital von unverändert EUR 14.820.393,28 aus. Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrags von EUR 7.047.063,56 beläuft sich das Eigenkapital der Stiftung auf EUR 7.773.329,72. Das Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen ist somit derzeit nicht nominal erhalten. Unter Berücksichtigung von Zeitwerten würde das Eigenkapital das ausgewiesene Stiftungskapital auf Grund der in den Vermögensgegenständen enthaltenen stillen

Reserven überschreiten. Da uns aber weder durch die Satzung noch durch sonstige Unterlagen das Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen der Stiftung belegt werden konnte, können wir letztlich nicht beurteilen, ob das Grundstockvermögen erhalten wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die Erträge aus dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards

"Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)" an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäßige Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäßige Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung."

Deggendorf, 11. August 2025

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer





BISCHÖFLICHE

KLERIKALSEMINARSTIFTUNG

ST. WOLFGANG

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöfliche
Klerikalseminarstiftung
St. Wolfgang Regensburg

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Uwe Moosburger

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation